

## Patentrecht und Parallelimporte

---

**economiesuisse unterstützt die Beibehaltung der geltenden Praxis der nationalen Erschöpfung. Eine Abkehr von diesem globalen Standard würde den Patentschutz in der Schweiz unterminieren. Das würde unserem Innovationsstandort schaden und den Grundsätzen einer liberalen Wirtschaftsordnung widersprechen. Missbräuchliche Einfuhrbeschränkungen müssen mit dem Wettbewerbsrecht bekämpft werden, nicht mit einer Schwächung der Eigentumsrechte.**

**Die Rechtskommission des Nationalrats und der Bundesrat schlagen vor, die Parallelimport-Diskussion aus der Patentgesetzrevision auszuklammern. Um den Kern der Patentgesetzrevision nicht zu gefährden und zur Schaffung von Raum für eine Versachlichung der Diskussion unterstützt economiesuisse diesen Vorschlag.**

---

Der Bundesrat hat am 22. November 2006 einer Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats zugestimmt, wonach die Frage der patentrechtlichen Erschöpfung dem Parlament in einer separaten Vorlage unterbreitet werden soll.

Dieses Vorgehen wird von economiesuisse aus folgenden Gründen unterstützt:

- **Keine Gefährdung des Kerns der Patentgesetzrevision**  
Die Behandlung der umstrittenen Frage der Parallelimporte im Rahmen der Patentgesetzrevision würde die Regelung der Patentierung von biotechnologischen Erfindungen gefährden. Dieser zentrale Punkt, welcher der eigentliche Kern der Revision ist, sollte rasch behandelt werden können.
- **Klärung und Versachlichung der komplexen Parallelimport – Diskussion nötig**  
Die Diskussion um Parallelimporte ist derzeit von Schlagworten wie zum Beispiel „Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz“ geprägt. Dabei werden oft verschiedene Themen miteinander vermischt:
  - Parallelimporte im Sinne des Cassis-de-Dijon-Prinzips und bezüglich Patentrecht werden häufig in einem Atemzug genannt, obschon es dabei um zwei völlig verschiedene Themen geht (technische Handelshemmnisse bei Cassis-de-Dijon, Schutz des Eigentums und Innovationsanreiz beim Patentrecht).
  - Die Stichworte „freier Handel“ und „Schutz des Geistigen Eigentums“ werden in der Diskussion oft gegeneinander ausgespielt. Letzterer behindert ersteren aber nicht, sondern ist vielmehr dessen Voraussetzung. Marktabschottungen sind nicht mit einer Schwächung der Eigentumsrechte zu bekämpfen, sondern mit den Mitteln des Wettbewerbsrechts. Das nötige wettbewerbsrechtliche Instrumentarium wäre gerade mit Blick auf Einfuhrbeschränkungen, die sich auf Rechte des Geistigen Eigentums stützen, schon heute vorhanden<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. Art. 3 Abs. 2 Kartellgesetz

Weil die derzeit geführte Diskussion aber zu stark fokussiert und verpolitisiert ist, leidet das Bewusstsein über Existenz und Anwendbarkeit bestehender Instrumente im Kampf gegen Preismissbräuche.

Die aktuelle Ausgangslage erschwert eine nüchterne Analyse und eine sorgfältige Beurteilung des Dossiers. Der Bundesrat soll nun die verschiedenen, in letzter Zeit vorgebrachten Modelle in einer Gesamtschau aufzeigen und auf ihre Realisierbarkeit sowie auf ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen untersuchen. **Das Geistige Eigentum ist für den Forschungsstandort Schweiz zu wichtig für unbedachte Schnellschüsse!**

- **In der Sache unterstützt economiesuisse weiterhin die vom Bundesrat beabsichtigte Kodifizierung des globalen Standards der nationalen Erschöpfung.**  
Dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- **Parallelimporte unterminieren den Patentschutz**  
Die Innovationsanreize des Geistigen Eigentums sind ein Grundpfeiler für Wohlstand und Arbeitsplätze in der rohstoffarmen Schweiz. Deshalb ist der Patentschutz zentral für unsere Wirtschaft. Mit der Zulassung von Parallelimporten patentgeschützter Güter würde unser Patentschutz aber unter den globalen Standard gesenkt: Alle Industriestaaten kennen nämlich die nationale Erschöpfung – letztlich auch die Mitgliedstaaten der EU im Verhältnis zu Drittstaaten<sup>2</sup>. Selbst in den neuen, aufstrebenden Märkten gilt dieses Prinzip. Mit der Zulassung von Parallelimporten würde sich der Schweizer Patentschutz auf dem weltweit tiefsten Niveau einpendeln – wir würden zu Exoten unter den Industriestaaten!
- **Unterminierung des Patentschutzes führt zu mehr Staatsausgaben**  
Patente sind privatrechtliche Anreize für Investitionen in Forschung und Entwicklung. Sie sind damit massgeblich mitverantwortlich dafür, dass die Schweiz gegenwärtig eines der innovationsstärksten Länder ist. Eine Schwächung des privaten Anreizsystems würde dazu führen, dass die Forschung und Entwicklung in der Schweiz vermehrt durch den Staat mit Steuergeldern gefördert werden müsste. **Eine liberale Wirtschaftsordnung ist deshalb auf einen griffigen Schutz des Geistigen Eigentums angewiesen.**

**Während economiesuisse weiterhin zur geltenden Praxis der nationalen Erschöpfung im Patentrecht einsteht, wird die jetzt vorgeschlagene Abspaltung der Frage der Parallelimporte von der Patentgesetzrevision aus den oben dargelegten Gründen im Sinne eines Kompromisses unterstützt.**

---

<sup>2</sup> Nach einem kürzlich ergangenen Urteil des EuGH ist übrigens selbst innerhalb der EU die Durchsetzung von Preisdifferenzierungen nach nationalen Märkten zulässig. Vgl. dazu das Urteil der 4. erweiterten Kammer des EuGH i.S. GlaxoSmithKline vs. Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 27. September 2006